

SoVD warnt vor Folgen des Fiskalpakts für Kommunen und Sicherungssysteme

Neue Sozialkürzungen drohen

Seit dem 1. Januar gilt für alle teilnehmenden EU-Staaten verpflichtend der sogenannte Fiskalpakt. Mit seinen drastischen Vorgaben verlangt der völkerrechtliche Vertrag den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine harte Sparpolitik ab. So werden beinahe ausgeglichene öffentliche Haushalte gefordert. Die Folgen für die Daseinsvorsorge in Städten und Kommunen und die Sozialversicherungen können auch in Deutschland gravierend sein. Deshalb hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) jetzt ein Positionspapier vorgelegt, in dem der Verband vor den sozialen Folgen warnt.

Der SoVD befürchtet vor allem, dass die strengen Vorgaben zu weiteren Kürzungen im Bereich der Sozialen Sicherungssysteme führen werden. „Es besteht die Gefahr, dass die Politik den Fiskalpakt als Vorwand nutzt, um soziale Rechte und Standards abzubauen“, stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer dazu in einem Pressehintergrundgespräch fest.

Sozial schwächer Gestellte einmal mehr betroffen

Insbesondere die vom SoVD vertretenen Personengruppen der sozial schwächer gestellten Menschen, der älteren Bürgerinnen und Bürger, der Men-



Foto: mekcar / fotolia, Montage: SoVD

Da der Bund die Sozialsysteme mit Steuern bezuschusst, wirkt sich der Spardruck des Fiskalpakts unter anderem negativ auf die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungen aus.

schen mit Behinderung und der Langzeitarbeitslosen könnten die negativen Folgen empfindlich zu spüren bekommen.

Mit dem Fiskalpakt soll der europäischen Staatsschuldenkrise begegnet werden. Der Vertrag geht auf Vorschläge aus Deutschland und Frankreich zurück. Er wurde im März 2012 auf europäischer Ebene von fast allen EU-Staats- und Regierungschefs unterzeichnet.

Im Juni 2012 folgte die Ver-

abschiedung der nationalen Eckpunkte.

Kürzungen bei Abweichung von den Zielvorgaben

Der Fiskalpakt wirkt als europäische Schuldenbremse. Er gibt vor, dass die jährliche Neuverschuldung der teilnehmenden Länder nicht mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betragen darf. Dies gilt so lange, bis der öffentliche Schuldenstand unter 60 Prozent der nationa-

len Wirtschaftskraft liegt. Bei Nichteinhalten der Vorgaben sind die Länder verpflichtet, Kürzungspläne vorzulegen und diese auch umzusetzen.

Die europäische Schuldenbremse ist nicht zu verwechseln mit der nationalen Schuldenbremse. Diese wurde in Deutschland bereits 2009 verabschiedet, tritt jedoch erst 2016 in Kraft. Und im Gegensatz zum nationalen Spardiktat bezieht die europäische

Fortsetzung auf Seite 2

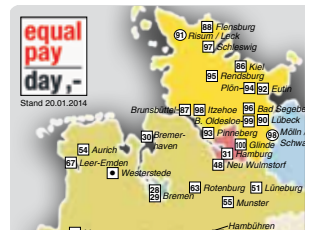
Das Fenster zur Welt

Senioren lernen gemeinsam am Computer
Seite 9



Große Kundgebung in Berlin

Über 100 SoVD-Aktionen zum Equal Pay Day
Seite 7



Stabilität nutzen für Verbesserungen

Erwerbsminderung: SoVD fordert Abschaffung der Abschläge

Seite 3



RENTE

Wahlprüfsteine des SoVD zur Europawahl

Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten

Seite 4 + 5

Die Formel für das Glücklichein

Die Erkenntnisse der Glücksforschung

Seite 23



Anzeige

www.menschenAb50.de

Die Zukunft will gepflegt sein.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Pflegeeltern-Risikoversicherung

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegeelternrente von 150 bis 2.000 EUR
- Bereits ab Pflegestufe 0 finanzielle Entlastung durch Beitragsbefreiung nach der Wartezeit von 3 Jahren (je nach Tarif)

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Lebensversicherung AG
Organisation für
Verbandsgruppenversicherungen
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746006 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Vom Minijob direkt in die Altersarmut – für Minijobberinnen sind die Aussichten auf den Ruhestand düster! Gefährdet sind vor allem Frauen in langjährigen prekären Beschäftigungsformen. Denn mit einem Monatsverdienst von 450 Euro steigt die monatliche Rente um ganze 4,45 Euro pro Jahr. Aber warum arbeiten so viele Frauen in Minijobs? Zunächst sind es verheiratete Frauen, die einen Hinzuverdienst suchen. Zum Beispiel während der Erzie-

lungszeiten oder wenn ein Familienmitglied häusliche Pflege benötigt. Auf den ersten Blick bietet der Minijob aufgrund der größeren Flexibilität bei geringer Stundenzahl vor allem Vorteile – zumindest bis eine Rückkehr in den alten Job möglich scheint. Doch dann entpuppt er sich als Falle: Nur 14 Prozent der Frauen, die einmal einen Minijob als Hauptbeschäftigung ausgeübt haben, haben heute eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle. Betroffen sind

auch viele Alleinerziehende, die ohnehin mit ihren Kindern das größte Armutsrisiko haben. Umso wichtiger bleibt es, dass wir Frauen im SoVD vor dem Problem prekärer Beschäftigung nicht resignieren und konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation stellen. Dies werden wir auch in diesem Jahr wieder am Equal Pay Day in zahlreichen bundesweiten Aktionen tun. Engagieren Sie sich mit!

Edda Schliepack
SoVD-Präsidiumsmitglied